



Kreishandwerkerschaft
Dortmund Hagen Lünen

BEKANNTMACHUNG der Bildhauer- und Steinmetz-Innung Dortmund und Lünen

Satzungsänderung

Die Innungsversammlung der Bildhauer- und Steinmetz-Innung Dortmund und Lünen hat in ihrer Innungsversammlung am 21. Februar 2024 eine Änderung ihrer Innungssatzung in § 85 beschlossen.

Die Beschlüsse wurden gemäß § 61 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 3 HwO am 03. Juli 2024 von der Handwerkskammer Dortmund genehmigt.

Die elektronische Veröffentlichung der Satzungsänderung ist auf der nachfolgenden Seite einsehbar.

Dortmund, 03. Juli 2024

Frank Asbeck, Obermeister

Ass. Sebastian Baranowski, Geschäftsführer

Satzung der Bildhauer- und Steinmetz-Innung Dortmund und Lünen

Gegenüberstellung der Satzungsänderung

Alte Fassung	Neue Fassung
Die Bekanntmachungen der Innungen erfolgen durch Rundschreiben, bei Beschlüssen mit Normcharakter im Veröffentlichungsorgan der Handwerkskammer	Die Bekanntmachungen der Handwerksinnung erfolgen auf der Internetseite der für die Innung zuständigen Kreishandwerkerschaft unter https://kh-handwerk.de/bekanntmachungen/ .